

Auszug aus der Satzung des KSV Segeberg

§ 7

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben ein Anrecht auf Betreuung und Beratung im Rahmen dieser Satzung.

Sie sind verpflichtet, die Grundsätze des Kreissportverbandes zu beachten, die Beschlüsse seiner Organe entsprechend durchzuführen und die ordnungsgemäß beschlossenen Beiträge und Umlagen zu zahlen.

Sie sind ferner verpflichtet, sich nach den jeweils gültigen Vorschriften des Steuer- und des Jugendhilferechts als gemeinnützige Körperschaft und als freier Träger der Jugendhilfe anerkennen zu lassen.